

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat
Vorsteher der BVV
Herrn Stock

10.03. 2014

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0502 vom 3.3.2014
des Bezirksverordneten Lars Düsterhöft
Betr.: Gelände Heidemühler Weg/Dornbrunnerstraße in Baumschulenweg**

1. Ist dem Bezirksamt der desolate Zustand der wilden Parkfläche Heidemühler Weg/Dornbrunnerstraße bekannt?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass das an den Parkplatz angrenzende begrünte Grundstück durch Müll und menschliche Ausscheidungen verunreinigt sind?
3. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks Heidemühler Weg/Dornbrunnerstraße und gab es bereits Gespräche über den Zustand des Geländes?
4. Wer haftet für mögliche Schäden an den parkenden Fahrzeugen, die durch die tiefen Schlaglöcher auf dem Gelände entstehen können?
5. Wer kümmert sich um die Beseitigung des Mülls auf dem Grundstück und wer ist für die Pflege des begrünten Nachbargrundstücks verantwortlich?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1 und 2.

Bisher war dem Unterzeichner der Zustand der betreffenden Fläche nicht bekannt.

Zu 3.

Die Fläche gehört dem Land Berlin. Es handelt sich jedoch nicht um eine öffentliche Fläche. Dies ist an der Zufahrt von der Heidemühler Straße aus auch an einem Schild (Betreten auf eigene Gefahr) für Jedermann zu erkennen.

Es handelt sich um mehrere Behörden, die Eigentümer dieser Fläche sind.

Gespräche mit den Eigentümern gab es bisher nicht. Die Eigentümer werden per Schreiben gebeten, ihren Eigentümerpflichten nachzukommen.

Zu 4.

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer für die Verkehrssicherheit auf seinem Grundstück verantwortlich. Allerdings ist auch jedem/r Autofahrer/in ersichtlich, dass er/sie ein privates Grundstück befährt.

Zu 5.

Der Grundstückseigentümer ist hier verantwortlich.

Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

KA VII/0474

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	25,53 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

26,03 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

51,57 €